

---

**2446/AB-BR/2009**

---

**Eingelangt am 03.02.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit, Familie und Jugend

## **Anfragebeantwortung**



Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Harald REISENBERGER  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0210-I/5/2008

Wien, am 2. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2651/J-BR/2008/J der Bundesräte Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner**) nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den **Fragen 1 und 2** hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger die beiliegende Aufstellung zum Stand Jänner 2009 übermittelt, der die offenen und die fälligen Forderungen österreichischer Gebietskrankenkassen und Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern zu entnehmen sind.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zwischen Kostenforderungen und deren Fälligkeit zu differenzieren ist. Erst hinsichtlich fälliger Forderungen kann von Zahlungsrückstand im eigentlichen Sinn gesprochen werden.

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, dass Italien, welches in den letzten Jahren einen maßgeblichen Anteil an unbeglichenen fälligen Forderungen aufgewiesen hat, nach Mitteilung des Hauptverbandes durch die Zahlung von insgesamt rund 27 Millionen Euro im Jahr 2008 im Wesentlichen die fälligen Kostenforderungen beglichen hat, mit Ausnahme einiger Fälle, die noch einer gesonderten Prüfung und Klärung bedürfen.

**Frage 3:**

Die derzeit in Ausarbeitung stehende Durchführungsverordnung zur Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (dies ist die mit Erlassung der diesbezüglichen Durchführungsverordnung in Kraft tretende Nachfolgeverordnung zur derzeit gültigen Verordnung (EWG) 1408/71) wird deutliche Verbesserungen im Zahlungsfluss bewirken, weil die Erstattungsfrist auf 18 Monate nach Einreichung der Forderung verkürzt wird und eingereichte Forderungen zu 90% akontiert bzw. Verzugszinsen auf ausstehende Forderungen verrechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger diplomé  
Bundesminister

24-ZSI/Fm

16.01.2009

Offene Kostenforderungen Vorarlberg				
EU-Mitgliedstaaten bzw. EWR-Staaten	GKK	fällig	Fonds	fällig
Belgien	204,94	-	43.260,56	-
Bulgarien	102,36	-	4.870,22	-
Dänemark	-	-	9.321,96	-
Deutschland	684.051,08	-	2.661.500,30	300.442,92
Estland	-	-	-	-
Finnland	-	-	1.279,78	-
Frankreich	889,85	270,15	180.199,19	22.734,36
Griechenland	1.329,03	397,77	23.312,75	21.438,24
Großbritannien	-	-	51.781,58	-
Irland	-	-	-	-
Island	-	-	-	-
Italien	58.545,41	29.552,68	475.119,45	111.949,90
Lettland	0,00	-	72,24	72,24
Liechtenstein	14.859,57	-	33.279,31	-
Litauen	-	-	-	-
Luxemburg	-	-	16.925,53	-
Malta	-	-	-	-
Niederlande	7.139,88	-	616.352,56	3.033,81
Norwegen	275,72	275,72	15.397,27	4.994,88
Polen	1.868,74	-	4.870,22	73.371,17
Portugal	820,49	-	41.207,23	30.617,48
Rumänien	-	-	9.041,27	-
Schweden	17.105,39	-	34.997,12	-
Schweiz	17.872,73	-	345.338,65	-
Slowakei	-	-	129.831,49	-
Slowenien	0,00	-	8.007,13	-
Spanien	3.241,68	-	51.290,93	12.886,04
Tschechien	506,56	-	6.448,03	-
Ungarn	-	-	497,99	315,22
Zypern	-	-	-	-
SUMME	808.813,43	30.496,32	4.764.202,76	581.856,26